



Änderungsantrag der Fraktionen SPD, DIE LINKE. & BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 (BV III-2022/3502): „Strukturen für Klimaschutz und Nachhaltigkeit in der Kreisverwaltung etablieren und fortentwickeln“

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Erweiterung des Stellenplanes um zwei Stellen „Koordination Klimaschutzmaßnahmen und Nachhaltigkeit“

Der Landrat wird beauftragt, ohne Erweiterung des Stellenplanes durch Konzentration von Aufgaben innerhalb der Kreisverwaltung und Prioritätensetzung, dauerhafte Verwaltungsstrukturen für die Koordination von Klimaschutzmaßnahmen und Aspekten der Nachhaltigkeit zu schaffen und ein Büro für Klimaschutz und Nachhaltigkeit einzurichten. Dies soll zeitlich mit der Aufnahme des Betriebes des DevelUP die Arbeit aufnehmen.

Dem Landrat obliegt die Entscheidung über die Einbindung dieser Stellen in die vorhandene Organisationsstruktur. Angeregt wird eine organisatorische Verbindung zum Fachdienst Innovation, Metropolregion und Projekte (FD 64) und zum DevelUP.

Vor Inanspruchnahme der Stellen ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Förderprogramme zur (teilweisen) Finanzierung der Personalkosten genutzt werden können.

2. Änderungen der Haushaltssatzung

Entbehrlich, da keine Änderung der Gesamtstellenzahl erfolgt

3. Änderung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wird wie folgt geändert:

- a) Im Haushaltsplanentwurf der Verwaltung wird im THH 64 ein neues Produkt 571041000 - Büro für Klimaschutz und Nachhaltigkeit ausgebracht. Hier wird ein Planansatz (Gesamtbudget) für Sachkosten (sonstige laufende Aufwendungen/Auszahlungen) und Erarbeitung von Konzeptionen (Aufwendungen/Auszahlungen für Dienstleistung) zur künftigen Gestaltung des Aufgabenfeldes i. H. v. 50.000 EUR ausgewiesen. Zur Deckung wird im Teilhaushalt 99 im Produkt

411010000 „Kostenbeteiligungen an Krankenhäuser“ der Ansatz für die Krankenhausumlage um 50.000 EUR vermindert.

- b) Im Rahmen des Stellenplanes werden im FD 64 insgesamt 2,0 Stellen für das Büro für Klimaschutz und Nachhaltigkeit neu eingerichtet. Dies sind 1,0 VzÄ Klimaschutzmanager (E 12, vorbehaltlich Stellenbewertung) und 1,0 VzÄ SB Klimaschutz und Nachhaltigkeit (E 9c, vorbehaltlich Stellenbewertung). Eine Inanspruchnahme darf nur erfolgen, wenn an anderer Stelle im Haushalt Stellen mit gleicher Wertigkeit bzw. im finanziell gleichen Umfang wegfallen.
- c) Im Rahmen des insgesamt zur Bewirtschaftung zur Verfügung stehenden Personalkostenbudgets wird der Ansatz für Personalaufwendungen bzw. –auszahlungen auch in Anbetracht der nur begrenzten Anstellungszeit im Jahr 2022 für ausreichend erachtet.
- d) Das neu eingerichtete Produkt 571041000 (Büro für Klimaschutz und Nachhaltigkeit) soll ab dem Jahr 2023 als wesentliches Produkt gem. § 4 Abs. 2 GemHVO-Doppik geführt werden. Im Vorfeld der Haushaltsaufstellung für das Folgejahr sind durch den zuständigen Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Abfallwirtschaft Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben zu erarbeiten. Die Ziele und Kennzahlen sollen zur Grundlage der Gestaltung, der Planung, der Steuerung und der Erfolgskontrolle des Büros gemacht werden.

4. Ermächtigung für notwendige Folgeänderungen

Soweit auf der Grundlage des Beschlusses zu 1. weitere Änderungen der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes und des Stellenplanes vorzunehmen sind, wird der Landrat beauftragt diese vorzunehmen und auszufertigen.

5. Konzeption

Der Landrat wird gebeten durch das Büro für Klimaschutz und Nachhaltigkeit die möglichen Ansätze der Kreisverwaltung und seiner Unternehmen und die die hieraus resultierenden wirtschaftlichen und finanziellen Folgen zu untersuchen und dem Kreistag bis zum Ende des Jahres 2022 als konzeptionellen Überblick über die Handlungsmöglichkeiten der Kreisverwaltung und seiner Unternehmen mit einem Zeit-, Handlungs- und Finanzplan vorzulegen.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landkreis stellt sich an vielen Stellen den Herausforderungen des Klimaschutzes, der CO²-Vermeidung und zur Energieeinsparung. Diese Aspekte betreffen alle Verwaltungsbereiche und auch die kommunalen Unternehmen.

Ogleich hier schon einiges erreicht wurde, werden diese Themen ein herausragendes und übergreifendes Handlungsfeld für die Folgejahre werden. Der Erfolg in diesen Bereichen wird auch unmittelbar Haushaltswirkung zeigen.

Insofern sollen mit diesem Antrag die Grundlagen geschaffen werden, die strukturellen Voraussetzungen für die Bearbeitung in der Kreisverwaltung und für die Haushaltswirtschaft ab dem Jahr 2023 die Voraussetzungen für eine differenzierte Abbildung der Thematik bei der Gestaltung des Haushaltes zu schaffen. Um die Entwicklung zu begleiten und zu fördern, ist auch eine personelle Untersetzung notwendig. Nur so können Denkansätze zielgerichtet kanalisiert und erforderliche Netzwerkarbeit betrieben werden.

Die beantragte konzeptionelle Auseinandersetzung mit der Thematik soll u. a. folgende Bereiche aufgreifen:

- Noch mögliche Energieeffizienzmaßnahmen an Verwaltungsgebäuden und Schulen und hierfür bestehende Finanzierungsbedarfe
- Fahrzeuggebundene Handlungsoptionen in der Kreisverwaltung und den kreislichen Unternehmen
- Möglichkeiten der Eigenenergieversorgung auf regenerativer Basis
- Nutzung kreislicher Flächen für die Energieproduktion
- Einsatz kreislicher Flächen für Maßnahmen des Naturschutzes
- Aspekte des Umweltschutzes und Nachhaltigkeit im Rahmen von kreislichen Beschaffungen und kreislichen Planungen
- Abfallvermeidung und schonender Umgang mit natürlichen Ressourcen in kreislichen Einrichtungen (einschl. Schulen)
- Beratung der Kreisverwaltung und der kreislichen Unternehmen in Fragen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit

Finanzielle Auswirkungen: ja

Auswirkungen auf das KEK 2030: ja

21101 – Entwicklung von Instrumenten für ein bedarfsgerechtes und nachhaltiges Flächenmanagement

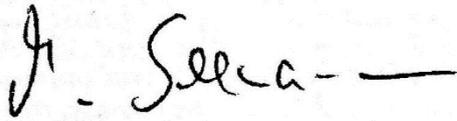
22101 – Umsetzung Naturschutz

22201 – Förderung des bewussten Umgangs mit natürlichen Ressourcen

23101 – Umsetzung von Zielvorgaben für den Klimaschutz

23102 - Förderung von Klimaschutzprojekten im öffentlichen Bereich

23201 - Analyse zu den Anpassungsbedarfen an den Klimawandel und erste Weichenstellungen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Seemann' with a horizontal line extending to the right.

Dr. Margret Seemann und Fraktion

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Sturm' with a long horizontal line extending to the right.

Andreas Sturm und Fraktion

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrike Seemann-Katz' with a horizontal line extending to the right.

Ulrike Seemann-Katz und Fraktion